

Ich mache mich beruflich selbstständig und mein Pensionskassen-Altersguthaben wird demnächst auf ein Freizügigkeitskonto bei einer Bank überwiesen. So wie es aussieht, werde ich in den nächsten Jahren über die grosse gebundene Vorsorge 3A und nicht über das BVG versichert sein. Nun bin ich mir nicht sicher, was ich mit diesem Geld tun soll. Soll ich es auf dem Freizügigkeitskonto belassen oder kann ich das Altersguthaben in die grosse Vorsorge 3A-Lösung einbinden? Ich hätte aber auch die Möglichkeit, das Kapital für die Amortisation meiner Hypothek zu verwenden. Was macht aus Ihrer Sicht am meisten Sinn?

Die Frage kann ich Ihnen so nicht abschliessend beantworten, da ich nicht weiss, ob Sie die Freizügigkeitsgelder für Ihren Geschäftsaufbau benötigen, oder nicht. Grundsätzlich gilt, dass wenn Sie sich beruflich selbstständig machen und nicht mehr der obligatorischen beruflichen Vorsorge unterstehen, die Barauszahlung der Austrittsleistung verlangen können. Dies setzt jedoch die AHV-rechtliche Anerkennung als Selbstständigerwerbender voraus. Sie müssen das Geld also nicht zwingend auf ein Freizügigkeitskonto überweisen. Ein sogenannter WEF-Vorbezug (Amortisation der Eigenheimhypothek mit Pensionskassengeldern) wäre in Ihrem Fall auch möglich, nur müssen Sie bedenken, dass jede Barauszahlung der BVG-Altersguthaben eine einmalige Kapitalsteuer auslöst. Wenn Sie also auf die Gelder nicht angewiesen sind, empfehle ich Ihnen, dieses Kapital auf einem Freizügigkeitskonto solange zu platzieren, bis Sie sich in einem späteren Zeitpunkt wieder einer Pensionskasse anschliessen. In diesem Fall müssen Sie diese Gelder wieder in die neue Pensionskasse einbringen. Solange Sie das Freizügigkeitskapital im Kreislauf der zweiten Säule belassen, sind das Kapital sowie dessen Ertrag von der Steuerpflicht befreit. Eine Überführung von Freizügigkeitsgeldern (2. Säule) in die gebundene Selbstvorsorge (Säule 3A) hingegen ist nicht möglich.

Bruno Barmettler, Weibel Hess & Partner AG (2010)



Weibel Hess & Partner AG

Private Finanzplanung Anlageberatung Vermögensverwaltung
Personalvorsorgeberatung

